

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 14

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diese Weise die für die beiden neu aufzustellenden Infanteriedivisionen erforderliche Divisionskavallerie zur Verfügung zu bekommen. (Die seinerzeit geplante Massregel, einen Teil der Schonischen Reiterei nach Norrland zu verlegen, käme auf diese Art nicht zur Durchführung.)

c. Artillerie.

Die Schaffung etlicher neuer Stabsoffizierstellen wird für notwendig befunden. Die unbedingt erforderliche Zahl von Stabsoffizieren sollte nämlich, trotz der Abkommandierungen zum Artilleriestab usw., bei den Regimentern jederzeit vorhanden sein. Das ist gegenwärtig nicht immer der Fall. Als dringend wünschenswert wird auch noch erachtet, dass das Feldartilleriekontingent für die Besetzung der Festung Boden ehestens zur Aufstellung gelange, damit es nicht, wie bisher, dem Artillerieregiment Norrland entnommen werden müsse.

d. Generalität.

Die Steigerung der Wehrkraft des Landes im allgemeinen, sowie insbesondere die Aufstellung neuer strategischer Einheiten (Divisionen) erheischen gebieterisch die Schaffung der Stelle eines General-Armeeinspektors. Das Bedürfnis nach einem solchen ist jetzt schon zutage getreten. Ebenso fordert die Kommission, dass das seinerzeit gestrichene Gehalt für den General-Kavallerieinspektor wieder im Heeresbudget fest ausgeworfen werde, damit dieses Amt ständig und nicht nur durch zeitliche Kommandierungen besetzt werde. Eine einheitliche und zeitgemässe Ausbildung, sowie ein richtiger Dienstbetrieb können bei der Reiterwaffe nur auf diese Weise gewährleistet werden.

e. Generalstab.

Eine geringfügige Vermehrung der in diesem Korps fixierten Stellen wird verlangt.

f. Aerztliches Offizierkorps.

Dessen gründliche Reorganisation wird durch die Weiterentwicklung des Heeres, vor allem durch die Verlängerung der Präsenzdienstzeit bedingt. Doch erachtet die Kommission es noch für verfrüht, in dieser Richtung mit bestimmten Vorschlägen hervorzutreten.

g. Intendantur.

Eine Vermehrung des Personals wird vorgeschlagen.

h. Pferdewesen des Heeres.

Jedes Infanterieregiment soll eine Anzahl ärarischer Pferde im Etat führen. Dies um die Berittenmachung der Kompagniechefs zu ermöglichen. (Das Kommissionsgutachten begründet eingehend die Notwendigkeit dieser, in allen grösseren kontinentalen Heeren schon längst durchgeführten Massregel.) Eine Vermehrung des Pferdestandts bei der Positions- und Festungsartillerie wird für notwendig befunden. Die Feld-

batterien sollen eine grössere Zahl gemieteter Zugpferde zu den Uebungen einberufen dürfen. *)

i. Landsfurm.

Dessen eminente Bedeutung für die Landesverteidigung wird von der Kommission vollaufgewürdigt. Sie empfiehlt daher dringend die vollständige Durchführung seiner Organisation im Einklang mit dem Vorschlag des Generalstabschefs. (Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— Eidgenössisches Unteroffiziersfest 1908 in Winterthur. (Mitgeteilt vom Presskomitee.) Die Arbeiten im Organisationskomitee für dieses Fest nehmen ihren geordneten Gang. In den letzten Sitzungen wurde das Wettübungs-Reglement endgültig aufgestellt und dabei beschlossen, nach dem neuen Exerzierreglement zu arbeiten. Auch soll das neue Material der Feldartillerie zur Verwendung kommen, nachdem das schweizerische Militärdepartement hiezu seine Einwilligung erteilt hat. Vor kurzem wurde auch das Kampfgericht bestellt; es setzt sich folgendermassen zusammen: Präsident: Herr Oberstdivisionär R. Geilinger in Winterthur; Vizepräsident: Herr Artillerie-Oberstl. E. Bühler in Winterthur; Sekretäre: die Herren Inf.-Oberl. J. Leuthold und Art.-Oberl. Hauser in Winterthur. Infanterie: Herr Oberstl. O. Bridler, Herr Inf.-Major G. Keller und Herr Inf.-Major R. Biedermann, alle in Winterthur. Fechten: Herr Inf.-Hauptmann N. Michel in Winterthur. Kavallerie: Herr Oberstl. J. Keller in Pfungen. Artillerie: Herr Oberstl. E. Bühler und Herr Art.-Major K. Sulzer, beide in Winterthur. Genie: Herr Genie-Major J. H. Stieger in Zürich und Herr Genie-Hauptmann F. Heider in Winterthur. Sanität: Herr Sanitäts-Major Schoch in Wülflingen. Die Ergänzung des Kampfgerichts wird später vorgenommen.

Ausland.

Deutschland. Die neue Ausrüstung der deutschen Kavallerie. Zu der neuen Bewaffnung der deutschen Kavallerie mit einem längern Karabiner treten auch einige Aenderungen im Ausrüstungsmodus, die die Erfahrungen aus dem südafrikanischen und dem russisch-japanischen Krieg zu verwerthen bestimmt sind. Diese Aenderungen gelangen bereits bei einigen Kavallerie-Regimentern zur Erprobung. Sie bestehen vornehmlich in einer veränderten Tragweise des Karabiners. Bisher war derselbe am Sattel befestigt, soll jedoch künftig, wie von den Buren, an einem Riemen über dem Rücken getragen werden. Diese neue Tragweise gilt für eine bequemere, und wird die bessere und raschere Verwendungsbereitschaft der Kavallerie zum Fussgefecht gesteigert. Der neue Karabiner besitzt auch eine Vorrichtung zur Befestigung des neuen kurzen Seitengewehrs, das, wie bereits berichtet, an Stelle des Säbels tritt. Statt der bisher am Bandelier getragenen Patronentasche soll nun ein Patronengürtel, ähnlich dem der Buren, zur Einführung gelangen.

Frankreich. Nach langen Verhandlungen in der Kammer und noch längern im Senate, deren Schluss

*) Die Schwedische Feldartillerie befindet sich in der üblen Lage, im Frieden einen viel zu geringen Pferdestand zu führen (fahrende Batterie 40, reitende 48). Bei den Regimentsübungen muss also zu dem Notbehelf gegriffen werden, die fehlende Anzahl Zugpferde im Mietwege aufzubringen.